

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit

Band: - (2012)

Heft: 12

Artikel: Soziale Arbeit und vernetzte Gewaltprävention : Diskussion anlässlich einer Zürcher Gemeindebefragung

Autor: Manzoni, Patrik / Keller, Samuel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Arbeit und vernetzte Gewaltprävention – Diskussion anlässlich einer Zürcher Gemeindebefragung

Die Ziele von Sozialer Arbeit weisen vielfältige Berührungs punkte mit denen der Kriminalprävention auf. Bei Berufsfeldern der Sozialen Arbeit im forensischen Bereich, wie Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe oder Jugendanwaltschaften, steht eine rückfallpräventive Orientierung im Sinne indizierter Prävention im Vordergrund. In Bereichen wie offene Jugendarbeit, Jugendhilfe oder Gemeinwesenarbeit zählt Kriminalprävention nicht zu den primären Aufgaben, gleichwohl können genuin-präventive Ziele verfolgt werden – universeller Natur zur Verhinderung delinquenter Verhaltens bei bislang unauffälligen Mitgliedern der Gemeinschaft oder selektiver Natur bei Risikogruppen. Gerade letztgenannte Felder der Sozialen Arbeit sind in vielen schweizerischen Gemeinden an vernetzten Präventionsaktivitäten beteiligt, deren Bedeutung jedoch kontrovers diskutiert wird. Fachleute schätzen auf der einen Seite die gegenseitige Bereicherung und Ergänzung durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung, auf der anderen Seite werden widersprüchliche Rollen und Aufgaben kritisiert. Der vorliegende Artikel thematisiert die unterschiedlichen Betrachtungen zu diesem Arbeits- und Spannungsfeld auf der Basis einer von den Autoren durchgeführten Studie zu Bedarfslagen von Gewaltprävention bei Gemeindepräsidien und Fachleuten in Zürcher Gemeinden. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser Erhebung ist es das Ziel dieses Beitrags, die spezifischen Herausforderungen der Sozialen Arbeit in kommunaler Kriminalprävention in einem schweizerischen Kontext zu diskutieren. Die Analyse der Problemwahrnehmung, der Bedarfslage und der Umsetzung von Präventionsprojekten dienen hierfür als empirische Basis. Abschliessend wird auf Möglichkeiten und Grenzen der vernetzten Gewaltprävention allgemein eingegangen.

Herkunft und Ziele der kommunalen Kriminalprävention

Ausgehend von der Erkenntnis, dass das Strafverfolgungssystem allein die Kriminalität nicht wesentlich zu verringern vermag, wurde erkannt, dass die Kriminalprävention eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, genauer der lokalen Gemeinschaft, darstellt. Auch angesichts des Umstands, dass die meisten Straftäter in ihrer Wohngemeinde delinquieren (Albrecht 2002), lag es nahe, die Aktivitäten zur Verhinderung von Kriminalität auf der Ebene von Gemeinden zu fokussieren. Das unter dem Namen der «kommunalen Kriminalprävention» (KKP) (Bannenberg et al. 2005; Dölling et al. 2003) firmierende Konzept stammt ursprünglich aus den USA, wo Ansätze der “Community Crime Prevention” (Skogan 1990) bis in die 1960er Jahre zurückgehen. Das grundlegende Ziel von KKP kann dadurch beschrieben werden, dass die Kriminalprävention als *Aufgabe der lokalen Gemeinschaft* etabliert und in speziellen *Gremien institutionalisiert* wird (Jasch 2003). Entsprechend stützt sich der Ansatz der KKP auf drei Elemente: Die Zusammenarbeit verschiedener Ressorts (Vernetzung), Institutionalisierung, und die Bürgerbeteiligung (Schwind 2004, S. 352 ff.). Ansätze zur KKP wurden in einigen Staaten Europas bereits Ende der 1970er Jahre umgesetzt und auch in Deutschland erlebte der Ansatz seit den Anfängen in den 1990er Jahren beachtliche Verbreitung, so dass mittlerweile Gremien der kommunalen Kriminalprävention auf der Ebene von Kommunen, der Länder (Landespräventionsräte) und des Bundes fest etabliert sind (Steffen 2006).

Die Lancierung von «Runden Tischen» und ähnlichen Formen von Gesprächskreisen der kommunalen Prävention fand unter anderem vor dem Hintergrund statt, dass die Polizei proaktiv immer häufiger die Zusammenarbeit mit Jugend- und Sozialbehörden suchte (Kilb 2009, S. 175). Grund hierfür war die Erkenntnis seitens der Polizei, dass repressive Massnahmen alleine zur Durchsetzung bestimmter Anliegen im öffentlichen Raum an ihre Grenzen stossen (Simon 1999). Hinzu kamen auch Anliegen weiterer Interessensgruppen wie bspw. von Geschäftsinhabern in gewissen Stadtgebieten. Folglich war es ein Hauptziel, insbesondere das bürgergesellschaftliche Engagement «unter Beteiligung der örtlichen Politik, des Einzelhandels, der Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchen und anderer gesellschaftlicher Gruppen» (Kilb 2009, S. 175) zu (re)aktivieren. In diesem Zusammenhang wird auch die symbolische Relevanz des Zusammenschlusses verschiedener Akteure für eine gemeinsame Verantwortung betont. Otto und Ziegler sehen in dieser angestrebten Verschiebung von formellen hin zu informellen Formen der Prävention somit auch eine zivilgesellschaftliche Bestrebung (Otto/Ziegler 2005): Im Ideal des Arrangements

informeller Prävention sollten politisch initiierte Zielsetzungen und strukturierte Gremien zunehmend durch eine selbstverständliche Beteiligung und Mitsprache aller lokal involvierten Akteure abgelöst werden.

Während von der Grundidee der KKP her ein Engagement von allen (interessierten) Bürger/innen also explizit erwünscht ist, zeigt die Praxis allerdings ein anderes Bild. Die eigentlichen (institutionalisierten) Präventionsgremien werden durch eine polizeiliche Beteiligung dominiert, die Bevölkerung ist meist nicht vertreten (Jasch 2003; Schreiber 2007). Ebenfalls ist keine starke Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der meist von den politischen Behörden initiierten kriminologischen Regionalanalysen (Schwind 2004, S. 359; Schwarzenegger 2008) ersichtlich.¹ Die Bürger/innen werden im Sinne einer Problemanalyse zu ihrem Sicherheitsgefühl befragt, indes nur in den wenigsten Fällen zu ihren Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Umsetzung von kriminalpräventiven Massnahmen begezogen.

Soziale Arbeit in kommunaler Kriminalprävention als Spannungsfeld?

Ein hilfreiches Ordnungsmodell für die Beziehung zwischen Sozialer Arbeit und Kriminalprävention stellt die Unterscheidung von universeller, selektiver und indizierter Prävention dar (Beelmann/Raabe 2007).² Universelle Prävention richtet sich an alle Mitglieder der Gemeinschaft mit dem Ziel der Verhinderung von als problematisch definierten Verhaltensweisen. Selektive Präventionsstrategien adressieren jene Personen, die aufgrund bestimmter Faktoren ein erhöhtes Risiko für Problemverhalten aufweisen. Schliesslich bezeichnet die indizierte Prävention jene Massnahmen, die bei Personen angewandt werden, die bereits durch ein bestimmtes negatives Verhalten auffielen. Die Soziale Arbeit ist vielfach in Tätigkeitsfeldern aktiv, deren Klientel bereits durch ein bestimmtes Problemverhalten auffiel (z. B. Straffällige in der Bewährungshilfe, Abhängige in der Drogenarbeit) und bei dem durch Anwendung indizierter Präventionsstrategien bspw. die Verhinderung von Rückfälligkeit bezoekt wird. Berufsfelder der Sozialen Arbeit weisen aber auch zahlreiche Berührungspunkte zur Kriminalprävention auf, in Bereichen wie Gemeinwesenarbeit, Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit, bei denen die Prävention allerdings nicht die primäre Aufgabe darstellt. Dabei werden sowohl universelle Präventionsmassnahmen betrieben (z. B. Förderung von Sozialkompetenzen), als auch selektive Präventionsstrategien bei Risikogruppen (z. B. häufige Schulschwänzer, indirekte Stärkung der Kinder durch soziale Familienbegleitung) umgesetzt.

Die erwähnten Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit sind vielerorts zu bedeutenden Anteilen in kommunalen Präventionsarrangements vertreten. So sind primär die offene und aufsuchende Jugendarbeit als Beteiligte an entsprechenden Konzepten, Modellen und Vernetzungen zu nennen (z. B. Dölker/Gillich 2009; Möller 2010). Aber auch die Schulsozialarbeit, die Gemeinwesenarbeit (Soziokultur) oder sozialarbeiterische Angebote von Kirchen oder Vereinen sind (universell) präventiv tätig, indem sie unterschiedlichste Problemfelder wie Sucht, sexuell übertragbare Krankheiten oder Gewalt im Quartier thematisieren und so zu einer Sensibilisierung der Themenbeiträgen. Allerdings zeichnen sich der Fokus und die Beiträge der Sozialen Arbeit innerhalb kommunal tätiger Prävention insbesondere dadurch aus, dass sie auf eine freiwillige Teilnahme der Akteure angewiesen sind (z. B. Eser Davolio/Drilling 2008). Dabei zielt dieses Prinzip der Selbstbefähigung explizit auf eine Problemdefinition und -bewältigung unter Beteiligung aller lokalen Akteure. Die Kriminalprävention *per se* stellt folglich kein Hauptziel der Sozialen Arbeit, aber durch die Nähe ihrer Arbeitsfelder durchaus «ein Nebenprodukt» (Huber 2009, S. 279) der Befähigung und Unterstützung von Anliegen sozial oder sozialräumlich Benachteiligter dar.

Gleichzeitig hat auch eine grundlegende *Kritik an der Präventionskonzeption* eine lange Tradition. Bereits in den 1930er Jahren wurde ein im Präventionsgedanken inhärentes Misstrauen sowie eine latent defizitäre Haltung gegenüber sich abweichend Verhaltenden bemängelt, die den grundlegenden Prämissen der Sozialen Arbeit widersprächen (Brandstetter 2009, S. 76). Seit den 1990er Jahren beeinflusst eine gesamtgesellschaftlich starke Zunahme von Forderungen nach Kontrolle die Bedingungen der Präventionsarbeit zusätzlich: «Als Resultat dieser Kontrolle gibt es das Konzept der «öffentlichen Sicherheit», das letztendlich auf eine Intensivierung der sozialen Kontrolle abzielt. [...] Und die Soziale Arbeit hängt mitten drin» (Gillich 2009, S. 22). Die Zunahme an präventionsbedingten Kooperationen und Arrangements auf Gemeindeebene mit Beteiligung verschiedener Akteure wird nebst der gesellschaftskritischen Lesart aber auch als Entspannung verhärteter Fronten und somit als gemeinsame Möglichkeit sozialraumorientierter Bestrebungen verstanden (Kilb 2009, S. 130f.).

Von Relevanz ist nebst dem strukturell und gesellschaftlich reflektierten Spannungsfeld auch das der präventionsbedingten Kooperationen in der Praxis. Zwar stellt die Ausbalancierung verschiedener Grundprinzipien und Mandate vor allem für die Soziale Arbeit einen festen Bestandteil ihrer Arbeit dar, doch scheinen gerade in der Umsetzung

kommunalpräventiver Modelle in Deutschland Auftragslagen und Zuständigkeiten der Beteiligten undeutlicher denn je zu sein (Klaus 2006, S. 251; Möller 2010, S. 11). Für die Schweiz kann dies hinsichtlich der seit anfangs der 2000er Jahre lancierten sozialräumlichen Präventions- und Interventionsteams einzelner Städte (z.B. SIP in Zürich) konstatiert werden, die sozialarbeiterische und polizeiliche Funktionen zu vereinen versuchen (Huber 2009; Klaus 2006; Steiner et al. 2006). In vielen schweizerischen Gemeinden wird eine ähnlich gelagerte Undeutlichkeit der Zuständigkeitsbereiche durch die zunehmende Bedeutung privater Sicherheitsdienste verstärkt (Young 2007, S. 267).

Des Weiteren ist es hinsichtlich der Kriminalitätsproblematik eine Tatsache, dass Jugendliche in der Wahrnehmung der Zürcher Gemeinden als mit Abstand grösste Problemgruppe im öffentlichen Raum gelten (Young 2007, S. 279). Jugendliche tragen ferner bspw. durch gemeinsame Treffpunkte im öffentlichen Raum auch immer wieder zu einem subjektiven Unsicherheitsgefühl bzw. einer Wahrnehmung potentieller Gewalt eines grossen Teils der übrigen Bevölkerung bei (ebd., S. 277).

Vor diesem Hintergrund diskutiert der vorliegende Beitrag den für die KKP *zentralen Aspekt der Vernetzung* von relevanten Akteuren im Bereich der Prävention von Gewalt junger Menschen. Als Diskussionsgrundlage dienen Ergebnisse der von den Autoren kantonsweit durchgeführten Befragung zum Bedarf an Gewaltprävention in den Gemeinden des Kantons Zürich (Manzoni et al. 2011). Die folgenden Forschungsfragen geben die zentralen Erkenntnisinteressen wieder und gliedern den weiteren Aufbau des Artikels, die Ergebnisdarstellung und den anschliessenden Ausblick zur Vernetzung von gemeindebezogener Kriminalprävention:

- › Welche Formen von Gewalt und anderem Problemverhalten werden in Zürcher Gemeinden als problematisch wahrgenommen und wie häufig kommen sie vor?
- › Welche Strukturen zur Gewaltprävention bestehen in den Gemeinden?
- › Welches sind Formen und Akteure in der vernetzten Gewaltprävention in den Zürcher Gemeinden? Welche Rolle spielt darin die Soziale Arbeit?
- › Welche Herausforderungen ergeben sich für die Soziale Arbeit bei der vernetzten Gewaltprävention?
- › Was sind allgemein die Grenzen und Möglichkeiten bei der vernetzten Gewaltprävention?

Forschungsdesign der Gemeindebefragung

Um sich bezüglich Kriminalpräventionsarbeit auf Kommunalebene den Begriffen der Jugendgewalt, der Prävention und der Vernetzung annähern zu können, wurde in der von uns durchgeführten Gemeindebefragung ein Fokus gewählt, der diese drei Ebenen exemplarisch aufgreifen kann. Folglich wurden in der Studie Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie ergänzend weitere Schlüsselpersonen aus Bereichen wie Jugendfachstellen, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Polizei zur Wahrnehmung von Jugendgewalt, von Präventionsmassnahmen sowie -bedarf befragt. Das Interesse der Erhebung galt somit primär den Perspektiven der Akteure von (potentiell vernetzter) Präventionsarbeit selbst.

Die im Auftrag der Koordinationsgruppe Jugendgewalt des Kantons Zürich durchgeführte Befragung erhob konkret die Einschätzungen zum Problemausmass von Gewalt und sonstigem Problemverhalten (z.B. Abfall, Vandalismus, Alkohol- und Drogenkonsum) junger Menschen, zu den ergriffenen Massnahmen, zu vorhandenen Angeboten und Strukturen für die langfristige Umsetzung der Gewaltprävention sowie zum Bedarf an (zusätzlichen) Massnahmen (Prävention, Intervention oder Repression). Mit dieser Perspektivenwahl waren explizit die Gewaltphänomene und der Umgang damit, nicht aber deren Ursachen angesprochen. Der Begriff «Gewalt» wurde im Fragebogen folgendermassen erläutert: Alle Formen körperlicher und psychischer Gewalt zwischen Personen (inkl. sexueller Art), Gewalt gegen Objekte (Vandalismus, Graffiti), das Wegnehmen von Eigentum anderer Personen unter Ausübung oder Androhung von Gewalt (Raub) sowie Drohungen.

Die schriftliche Umfrage wurde bei repräsentativ ausgewählten Gemeinden durchgeführt. Die Zufallsauswahl erfolgte unter Berücksichtigung der Zürcher Gemeindetypologie (Schuler/Joye, ohne Jahr),³ die im Wesentlichen auf einem Zentrum-Peripherie-Modell beruht, sowie auf der Grundlage eines «Belastungsindexes», der aus dem Sozialindex und einem Kriminalitätsindex auf Basis der polizeilichen Kriminalstatistik berechnet wurde. Insgesamt haben 27 Gemeindepräsidien teilgenommen, was einem Rücklauf von 42 Prozent entspricht. Zur Vertiefung der Thematik wurden in neun Gemeinden aller Gemeindetypen insgesamt 18 Fachpersonen telefonisch befragt.

Schliesslich ist festzuhalten, dass die Problemwahrnehmung zwischen Gemeinden unterschiedlicher Struktur variieren kann. Unsere Untersuchung ergab Hinweise darauf, dass in tiefbelasteten, peripheren Gemeinden ein geringfügig negatives Verhalten eher als problematisch

wahrgenommen wird als in den häufig und vielfältig belasteten Zentren. Wir konnten diese Aspekte jedoch nicht systematisch untersuchen. Im Folgenden werden die zentralen Tendenzen der Ergebnisse präsentiert.

Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Gemeindetypologie

In Bezug auf das wahrgenommene Problemverhalten von Jugendlichen in den Gemeinden zeigte sich generell eine hohe Übereinstimmung der Aussagen von Präsidien und Fachstellen. Als häufigstes Problemverhalten Jugendlicher und junger Erwachsenen im öffentlichen Raum von Zürcher Gemeinden erscheinen Littering und Vandalismus sowie Alkohol- und Drogenkonsum. Die mit Jugendgewalt primär assoziierten physischen Gewaltformen kommen entgegen dem medial vermittelten Bild der häufigen und brutalen Gewaltakte in der Wahrnehmung der Gemeinden selten vor. Gemäss der Umfrage stellt häufige physische Gewalt unter Jugendlichen eher ein Phänomen der urbanen Zentren dar. Hingegen wurden Mobbing bzw. Cyber-Mobbing, also psychische Gewaltformen, von vielen Zürcher Gemeinden als Probleme genannt, meist im schulischen Kontext.

Betrachtet man die Bedarfslage, besteht im Bereich Prävention, Intervention oder Repression insgesamt gesehen ein nur geringer Bedarf an (zusätzlichen) Massnahmen. Übergreifende, häufig genannte Bedarfslagen betreffen Präventionsprogramme von Gewalt und (Cyber-)Mobbing sowie die Förderung einer Haltung des respektvollen Umgangs. Der geäusserte Bedarf im Bereich sonstiges Problemverhalten bezieht sich auf Prävention im Bereich Vandalismus und Littering sowie Drogen- und Alkoholkonsum. Letzteres wird oft mit Littering und Gewalt in direkten Zusammenhang gebracht.

In Tabelle 1 sind als Überblick die wahrgenommenen Phänomene der Gewalt und sonstigem Problemverhalten junger Menschen, die langfristig eingerichteten Präventionsstrukturen und die Bedarfslage an zusätzlichen Angeboten aufgeführt. Weil bezüglich Bedarfslagen grosse Unterschiede nach Gemeindetypen festzustellen sind, werden zur Übersicht die befragten Gemeinden nach Typen oder vergleichbaren Typengruppen getrennt aufgeführt. Allgemein wurde der Bedarf mit zunehmendem Zentralitätsgrad differenzierter definiert. Bei der Aufzählung der Phänomene der Jugendkriminalität wird in der nachstehenden Tabelle unterschieden zwischen interpersonaler Gewalt und Problemverhalten Jugendlicher, das auch ohne weitere involvierte Personen auftreten kann. Die Angaben von Häufigkeiten und beteiligten Akteuren in den Klammern verhelfen schliesslich zu einer besseren Einschätzung der Intensität des Problemverhaltens

Tabelle 1: Problemausmass, vorhandene Präventionsstrukturen und Bedarf, nach Gemeindetyp

Gemeindetyp	Wahrgenommenes Ausmass bezgl. Jugendgewalt und sonstigem Problemverhalten	Genannte Präventionsstrukturen langfristig	Bedarf
Zentrumsgemeinde (n = 1)	<ul style="list-style-type: none"> › Pöbeln und Grenzüberschreitungen gegen Mitmenschen (täglich) › Täglichkeit und KörpERVERLETZUNG (mehrmals pro Woche) › Mobbing (mehrmals pro Woche) › Raub (mehrmals pro Woche) › Sexuelle Belästigung (wöchentlich) › Cybermobbing (wöchentlich) › Angriff, Raufhandel (mehrmals pro Jahr) › Sachbeschädigung und Vandalismus (täglich) › Alkohol- und Drogenkonsum (täglich) › Littering, Lärm (täglich) › problematische Ansammelungen von Jugendlichen im öffentlichen Raum (mehrmals pro Woche) 	<ul style="list-style-type: none"> › Die Kinder- und Jugendbeauftragte › Eine städtische Jugendkommission (2 jährl. Treffen) › Ein regelmässiger runder Tisch zum Gebiet Hauptbahnhof (Sicherheitsdienst, Polizei, Strassensozialarbeit, Jugendarbeit) › Unterschiedlich häufige runde Tische in Quartieren zur Koordination und zum Erfahrungsaustausch (Jugenddienst, Schularzt, Kreis-Schulpflege, Schulsozialarbeit; SPD, Mobile Jugendarbeit, Schulleitung, Quartierverein) › Regelmässiger Informations- bzw. Erfahrungsaustausch zwischen Jugenddienst, Polizei und mobiler Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> › Das befragte Zentrum berichtete sowohl über ein hohes Problemausmass als auch über viele vorhandene Angebote und Strukturen der Prävention und Intervention. Entsprechend meldete die Zentrumsgemeinde einen sehr spezialisierten Bedarf in Bezug auf Informationsverbreitung und Konzepte bewährter (Gewalt-)Präventionsmodelle an, wie auch einen Auf- und Ausbau von Institutionen (Klinik, Time-Out-Platzierungen).
Arbeitsplatzgemeinden (n = 8)	<ul style="list-style-type: none"> › Physische Gewalt: «Schlägereien» wurden am meisten genannt (5 Nennungen): von einmal jährlich bis wöchentlich › Anpöbeln (2-mal): mehrmals jährlich › Sexuelle Belästigungen (2-mal): von wöchentlich bis mehrmals wöchentlich › Mobbing/Bullying/Cybermobbing (4-mal): meistens mehrmals jährlich › Abfall/Littering (7-mal): überwiegend im höheren Häufigkeitsbereich (wöchentlich bis täglich) › Lärm/Mofa-Lärm (6-mal): von mehrmals jährlich bis mehrmals wöchentlich › Vandalismus (6-mal): Nennungen von mehrmals jährlich bis mehrmals wöchentlich (letztere Häufigkeit bezieht sich auf schönes Wetter), wobei die meisten Nennungen im mittleren Häufigkeitsbereich lagen (monatlich) › Problematischer Alkoholkonsum (5-mal): von mehrmals jährlich bis mehrmals wöchentlich 	<ul style="list-style-type: none"> › Kommissionen und entsprechende Arbeitsgruppen: «Jugendkommissionen» (ohne und mit Angabe von z. B. «ständige Arbeitsgruppe») zur Prävention unter Mitwirkung von Behörde, Schulpflege, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Vereine, Suchtpräventionsstelle; oder «Runder Tisch Gewaltprävention»; meist 2-3 Treffen pro Jahr › Schulsozialarbeit › Austausch der regionalen Jugendbeauftragten › Vernetzung zwischen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit › Vernetzungen (Austausch und Kooperation) von Kantonspolizei (allgemein oder Jugenddienst) und/oder Gemeindepolizei mit Jugendarbeit und Schule › Vernetzungs- und Koordinationszusagen («aller jugendrelevanten Institutionen», «zwischen politischer Gemeinde, Schulgemeinde und Kirchgemeinden», Austausch zwischen Behörde und Lehrpersonen der Oberstufe, Austausch zwischen Behörde und Jugendanwaltschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> › Die Arbeitsplatzgemeinden äusserten bei einem mittleren Problemausmass einen nur geringen Bedarf aufgrund des meist bereits gut ausgestatteten Angebots an Prävention und Intervention in diesen Gemeinden.

Fortsetzung der Tabelle 1 auf der nächsten Seite.

Fortsetzung der Tabelle 1.

GemeindeTyp	Wahrgenommenes Ausmass bezgl. Jugendgewalt und sonstigem Problemverhalten	Genannte Präventionsstrukturen langfristig	Bedarf
Suburbane Gemeinden (n = 3)	<ul style="list-style-type: none"> Körperliche Gewalt (1 Nennung: mehrmals jährlich) Gewalt von Jugendlichen der Gemeinde ausserhalb Gemeinde (1 Nennung: ein- bis mehrmals jährlich) Sexualdelikte (1 Nennung: einmal jährlich) Littering, Vandalismus (oft in Form von Graffiti), Lärm – teils verbunden mit Ansammlung von Jugendlichen an spezifischen Orten (3 Nennungen: wöchentlich bis mehrmals wöchentlich) Kleinkriminalität (Einbrüche, Drogendeal) (1 Nennung: ein- bis mehrmals jährlich) Drogen- und Alkoholkonsum (1 Nennung: wöchentlich) Vermögensdelikte (1 Nennung: monatlich) 	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung von Polizei und Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Die suburbanen Gemeinden fielen durch ein hohes Problemausmass insbesondere im Bereich sonstiges Problemverhalten und ein geringes Angebot an Prävention und Intervention auf. Hier wurde ein Bedarf an Präventionsprogrammen in den Bereichen Gewalt und sonstiges Problemverhalten genannt.
Periurbane Gemeinden (n = 8 + 1 Tel. *)	<ul style="list-style-type: none"> Schlägerei (5 Nennungen: ein- bis mehrmals jährlich) Anpöbelung (5 Nennungen: Monatlich bis mehrmals jährlich) Auseinandersetzung in der Schulpause und auf dem Schulweg (1 Nennung: wöchentlich) Mobbing (4 Nennungen: mehrmals jährlich) Alkohol/Drogen (4 Nennungen: mehrmals jährlich; 2 Nennungen: wöchentlich) Vandalismus/Graffiti (5 Nennungen: ein- bis mehrmals jährlich; 1 Nennung: wöchentlich) Lärm (4 Nennungen: monatlich; 1 Nennung: wöchentlich) Abfall/Littering (5 Nennungen: mehrmals pro Jahr; 4 Nennungen: wöchentlich) 	<ul style="list-style-type: none"> Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit als zentrales Umsetzungsorgan Hinzu kommt ein konkreter Hinweis auf eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendsozialarbeit, Kantonspolizei, Gemeindepolizei, Sozialamt und Sicherheitsvorstand 	<ul style="list-style-type: none"> Die periurbanen Gemeinden sind hinsichtlich Problemausmass und bestehendem Präventionsangebot sehr ähnlich getagert wie die suburbanen Gemeinden und vermerken einen Bedarf an verstärktem fachchem Austausch und Unterstützung bei der Vernetzung von bestehenden Stellen.
Einkommensstarke Gemeinden (n = 3 + 1 Tel. *)	<ul style="list-style-type: none"> Schlägereien (1 Nennung: mehrmals jährlich) Anpöbeleien am spezifischen, öffentlichen Orten (1 Nennung: mehrmals jährlich) Mobbing (1 Nennung: mehrmals jährlich) Vandalismus, hauptsächlich Schmierereien (3 Nennungen: monatlich) Littering (2 Nennungen: mehrmals pro Woche) Alkohol- und Drogenkonsum (2 Nennungen: wöchentlich) Schlägerei (2 Nennungen: etwa einmal jährlich) Alkohol, Littering und Vandalismus (2 Nennungen: mehrmals pro Jahr) Rassistische Schmierereien (1 Nennung: etwa einmal jährlich) Lärmbelästigungen (1 Nennung: mehrmals jährlich) 	<ul style="list-style-type: none"> Präventionsarbeit der Schulsozialarbeit bei akutem Bedarf auf unkomplizierte und schnell herzustellende Kontakte zurückgreifen institutionalisierte Kontakt zwischen Jugendarbeit und Polizei 	<ul style="list-style-type: none"> Bei den einkommensstarken Gemeinden stand der Ausbau von bestehenden Stellen, wie Schulsozialarbeit, im Vordergrund. Sie berichteten über ein mittleres Problemausmass sonstigen Problemverhaltens wie auch über ein eher geringes Angebot an Prävention und Intervention.
Gemischte und Ländliche Gemeinden (n = 4 + 3 Tel. *)	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsgruppe Jugend Schulsozialarbeit überregionales Angebot an Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Schliesslich wiesen die ländlichen und gemischten Gemeinden ein tiefes Problem ausmass und wenig Massnahmen auf, so dass sie keinen Bedarf anmeldeten. 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise: * Telefonische Nachfrage bei nicht-teilgenommenen Gemeinden ergab: Kein Bedarf aufgrund wenig/keiner Probleme. Die genannten langfristigen Präventionsaktivitäten fallen in diesem Gemeindetyp (auch) deshalb so gering aus, weil der Rücklauf sehr klein war.

und der Präventionsaktivitäten. Die genaue Zahl aller im Kanton Zürich bestehenden vernetzten Präventionsgremien können zwar nicht beziffert werden, da keine Vollerhebung durchgeführt wurde und die Stichprobe in einzelnen Gemeindetypen eher klein ist. Dennoch dürfte aufgrund des kontrollierten Auswahlverfahrens eine maximale Merkmalsrepräsentanz erzielt worden sein.

In Bezug auf die in der KKP vorgesehenen Präventionsstrukturen auf Gemeindeebene fällt als erstes auf, dass ein sehr heterogener Vernetzungsgrad von *ad-hoc* «Runden Tischen» über fest institutionalisierte Gremien wie Jugendkommission bis hin zu Kinder- und Jugendbeauftragten mit explizitem Präventionsauftrag anzutreffen ist. Als häufigste Form vernetzter Arbeit wurde der informelle, weniger strukturierte Austausch (d. h. ohne konkrete Hinweise auf Konzepte oder Abläufe) genannt. Folglich weisen einige Gemeinden eher lockere, nicht institutionalisierte Formen der vernetzten Präventionsarbeit auf und nur wenige verfügen über fest etablierte Präventionsgremien wie bspw. Kommissionen oder institutionalisierte Gremien zum Austausch.

Der nachfolgende Überblick über die beteiligten Akteure bestätigt des Weiteren die zentrale Rolle, die der Sozialen Arbeit in der Praxis neben der Polizei und Vereinen der Kriminalprävention zukommt. Mögliche Gemeinsamkeiten oder Widersprüche werden im Ausblick diskutiert.

Genannte Gremien und Stellen, die sich mit der Prävention von Jugendgewalt auseinandersetzen⁴:

- › Kinder- und Jugendbeauftragte
- › (Kinder- und) Jugendkommission
- › Runder Tisch (allgemein zu Jugendthemen oder zu konkreten Bereichen des öffentlichen Raums wie bspw. einem zentralen Gemeindeplatz)
- › Informations- und Erfahrungsaustausch (Vernetzung):
 - › zwischen Polizei und offener/mobiler Jugendarbeit
 - › zwischen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit
 - › zwischen Polizei und Jugandanwaltschaft
 - › überregionale Vernetzung der (offenen) Jugendarbeit
 - › überregionale Vernetzung der polizeilichen Jugenddienste

Genannte Akteure, die sich in den Gremien und Stellen mit der Prävention von Jugendgewalt auseinandersetzen:

- › Offene/mobile Jugendarbeit; Streetwork
- › Jugendarbeit (auf Gemeinde- oder Kirchenebene)
- › Schulsozialarbeit

- › Schulpsychologischer Dienst
- › Jugenddienst der Polizei; Gemeinde- und Kantonspolizei
- › Sicherheitsdienste (Securitas u. ä.)
- › Quartiervereine
- › Sportvereine

In Bezug auf obige Gremien und Akteure stellte sich eine unpräzise Verwendung der Begriffe der Intervention und Prävention v.a. in peripheren Gemeinden heraus. Wenn eine Gemeinde aufgrund eines konkreten Gewaltvorfalls ein Problem z.B. an der Schule thematisiert, wird das von der Gemeinde als «Massnahme» bezeichnet, dient gleichzeitig aber auch präventiven Zwecken. Ebenso wurde auf die Frage nach vorhandenen Stellen zur langfristigen Umsetzung von Gewaltprävention häufig auf Massnahmen wie Sicherheitsdienste am Bahnhof oder Kameras auf dem Spielplatzareal verwiesen. Abgesehen davon, dass dies keine Stellen im Sinne der Frage darstellen, ist zu präzisieren, dass diese Interventionen auch präventiv wirken können, da sie auf die situative Verhinderung von Tatgelegenheiten durch Abschreckung potentieller Täter abzielen. Es besteht also eine gewisse Ungenauigkeit und Unsicherheit bei der Unterscheidung von Massnahmen der Intervention und Prävention, deren Bedeutung für die Umsetzung von Präventionsprogrammen wir unten diskutieren.

Diskussion der Herausforderungen von Sozialer Arbeit in der KKP

Nach dem Einblick in das Problemausmass, Strukturen und Gremien sowie Bedarfslagen der KKP bzw. der vernetzten Gewaltprävention im Kanton Zürich können nun die Bedingungen und Voraussetzungen hierfür anhand dreier zentraler Themen aufgezeigt werden. Diese Punkte ergaben sich aus den weiteren Umfrageergebnissen als relevant für die Praxis der Sozialen Arbeit. Namentlich handelt es sich dabei um die Bedeutung differierender Problem- und Bedarfswahrnehmungen, um die spezifischen Einflüsse föderalistischer Ansprüche und den Gemeindeurbanitätsgrad sowie um die konkurrierenden Ziele in der Vernetzungsarbeit selbst. Diese Reflexionen zur Rolle der Sozialen Arbeit sind unabhängig davon angebracht, ob man aktiv oder koordinativ in einem Präventionsgremium, in der als präventiv bezeichneten Praxis, in einem der zahlreichen angrenzenden Felder oder als kritische Beobachterin tätig ist.

Bedeutung differierender Problem- und Bedarfswahrnehmungen

In der Studie wurde der Eindruck erweckt, dass die Aktivierung der vernetzten Präventionsarbeit im Rahmen von KKP oft probleminduziert ist.

Beim Austausch in den unterschiedlichen Formen kommunaler Präventionen geht es vielfach darum, zu besprechen, an welchen Orten Probleme vorhanden sind, welche Personen bzw. Personengruppen involviert sind und welche Massnahmen man dagegen treffen sollte. Dieser Eindruck wird dadurch gestützt, dass mit einer Ausnahme in keinem Präventionsgremium zur Jugendgewalt Kinder oder Jugendliche vertreten waren. Folglich entstehen sowohl die Zusammenarbeit als auch die Definition der präventiv zu behandelnden Jugendthemen mehrheitlich durch Wahrnehmungen von Problemlagen erwachsener Gemeindemitglieder. Unter dem Schirm der Prävention ist es so möglich, dass sich viele Massnahmen mit unübersichtlichen Zielsetzungen einschleichen, wie es Feltes beschreibt: «Normabweichendes Verhalten wird immer mehr zum Anlass von Behandlung, die Grenzen der staatlichen Intervention im Alltagsleben, die Beschneidung individueller Freiheitsrechte sind fliessend geworden» (Feltes 2010, S. 34).

In vereinzelten, grösseren Gemeinden des Kantons Zürich werden aber auch Projekte mit explizit universellem Präventionsziel verfolgt. Sie setzen langfristig angelegte Präventionsstrategien um, die weniger auf die unmittelbare Beseitigung als problematisch definierter Phänomene, sondern vielmehr auf die Unterstützung positiver Ressourcen und nicht zuletzt auf die Auseinandersetzung mit den Phänomenursachen abzielen (Brandstetter 2009, S. 56). Die Wirkungen universeller Präventionsprogramme sind jedoch erst verzögert beobachtbar, was eine breite Anerkennung und Akzeptanz erschwert – im Gegensatz bspw. zum unmittelbar sichtbaren und punktuell wirksamen Einsatz privater Sicherheitskräfte am Bahnhof gegen pöbelnde Jugendliche. Was auf Gemeindeebene unter Zielen der Prävention verstanden wird, widerspiegelt sich schliesslich deutlich in der jeweiligen Möglichkeit der Einflussnahme auf Prozesse der Problem- und Lösungsdefinition im öffentlichen Raum der Sozialen Arbeit selbst. Ihre Rolle in der Präventionsarbeit kann von Teilprojekten bis hin zur koordinativen Initiierung von Gremien und übergreifenden Projekten reichen.

Wie wir in den Gemeinden des Kantons Zürich gesehen haben, gibt es je nach Gemeindetypus unterschiedliche Verhältnisse zwischen Problemwahrnehmung und Bedarf an Präventionsprogrammen oder -gremien. Die realen Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit innerhalb gemeinsamer Gremien und Handlungsfelder der Kriminalprävention hängen eng damit zusammen und werden nachstehend kurz dargestellt:

- › Falls im öffentlichen Raum der Gemeinde viele Problemfelder hinsichtlich Jugendgewalt und anderem negativem Verhalten genannt werden, aber der Bedarf an zusätzlicher Präventionsarbeit gering

ist, was v. a. in den urbanen Gemeinden zutraf, hängt das meist mit einem bereits bestehenden, ausdifferenzierten Angebot zusammen. Aufsuchende und offene Jugendarbeit und weitere Angebote Sozialer Arbeit sind dabei fester Bestandteil eines grossen Netzes an Prävention und Intervention, das auch vielfältigen Phänomenbereichen der Gewalt gegenübersteht. In diesem Netz sind die Aufgaben klar zugewiesen, was differenzierte Prävention mit stetem Kontakt zu Jugendlichen und weiteren Beteiligten ermöglicht. Eine Übersicht und das Behalten regelmässiger Kontakte zu allen Akteuren scheint dabei jedoch eine zentrale Herausforderung zu sein, sowohl für die Zusammenarbeit als auch für das eigene Rollenverständnis im Gesamtkonzept.

- › Bei gleichzeitig hoher Problemwahrnehmung und hohem Bedarf, wie es nur in sehr wenigen Gemeinden vorkam, wäre die Mitgestaltungsmöglichkeit an übergreifenden Konzepten für die Soziale Arbeit zwar grösser und müsste folglich wahrgenommen werden können. Doch in dieser akuten Situation scheint die Erreichung einer Akzeptanz längerfristig angelegter präventiver Reaktionen ein schwieriges Unterfangen darzustellen. Denn in solchen Konstellationen zwischen Bedarf und Problemwahrnehmung besteht aufgrund der unbefriedigenden Situation oft die Forderung nach schnellen Lösungen.
- › Werden weder Problem noch Präventionsbedarf genannt, was in vielen tendenziell ländlichen Gemeinden anzutreffen war, besteht für die Soziale Arbeit meist keine Beteiligungsmöglichkeit an Jugendgewaltdefinition und -prävention. Zwar bietet diese entspannte Ausgangslage theoretisch eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich im primär-präventiven Sinne als Akteurin zu installieren und gemeindespezifisch zu differenzieren. Weil jedoch der Bedarf an Prävention gemäss Befragung ohne akute Problemwahrnehmung auch meist sehr klein ist, ist erst aufgrund einzelner Vorfälle mit einem sprunghaften Bedarfsanstieg zu rechnen. In diesem Kontext macht sich jedoch wieder meist ein Anspruch auf schnelle Beseitigung breit (s. o.).

Die Abhängigkeit von und der Einfluss auf kommunale Problemwahrnehmungen und Präventionsdefinitionen variiert folglich stark mit der Gemeindegröße, weshalb die allfällige Beteiligung der Sozialen Arbeit an Präventionsgremien mit entsprechend unterschiedlichen Erwartungen und Strategien angegangen werden sollte.

Lokale Unabhängigkeit der Problemdefinition und informelle soziale Kontrolle in der Peripherie

Die genauere Betrachtung der von Schlüsselpersonen auf Gemeindeebene formulierten Bedarfs- und Problemlagen lässt einen weiteren Schluss zum Entstehungszusammenhang der Problemdefinitionen zu: Manche Gemeinden legen auch in dieser Thematik einen hohen Wert auf die lokale Autonomie, wonach sie selbst bestimmen wollen, wann und insbesondere auch wie sie mit welchen Phänomenen der Jugendgewalt umgehen.

Hinzu kommt, dass in kleinen, tendenziell peripheren Gemeinden die Anonymität der politischen Entscheidungsträger, der Jugendlichen, der Sozialarbeitenden, der Polizei und weiterer möglicher Akteure der KKP beinahe gänzlich wegfällt und auftauchende Probleme schnell einzelnen Personen zugeordnet werden können, da die informelle soziale Kontrolle gross ist. In einer Gemeinde wurde bspw. das Jugendhaus aufgrund ungenügender Besucherzahlen als einziges Angebot für Jugendliche im öffentlichen Raum wieder geschlossen. Wird die Präventionsarbeit hauptsächlich als Beseitigung von im öffentlichen Raum wahrnehmbaren Problemen eingesetzt, beruht sie auf einem zu kurzfristigen, kaum nachhaltigen Ansatz. Sind hingegen wie in einigen urbaneren Gemeinden längerfristige Strukturen für Präventionsarbeit eingerichtet, besteht in Phasen ohne akute Problemlagen bzw. «in Phasen der ‹Entwarnung› die Möglichkeit, alternative Strategien einzuüben» (Simon 1999).

Aufgrund allfällig divergierender Problemdefinitionen in den Gemeinden sind übergreifende Differenzierungsversuche schwierig. So spricht man in ländlicheren Gemeinden bei jugendlichem Problemverhalten und Präventionsbedarf bspw. das Mopedfahren im Fahrverbot an, im Zentrum hingegen bspw. die subkulturelle Verherrlichung männlicher Gewaltakte. Diese heterogenen Problem- und Bedarfskonstellationen bergen für die Soziale Arbeit die Gefahr einer Instrumentalisierung, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, sich fachlich entscheidend einzubringen und die Logik von Gremien mitzustalten. Dies kann jedoch nur unter Berücksichtigung der von Gemeindegröße und Problemwahrnehmung (siehe Tabelle) beeinflussten Bedingungen gelingen – ohne Anbiederung, aber auch ohne Ignoranz.

Konkurrierende Aufgaben und Ziele innerhalb der vernetzten Gewaltprävention?

In manchen, vor allem grösseren Gemeinden ist die Soziale Arbeit bereits stark in institutionalisierten Vernetzungsgremien eingebunden. Als Akteure dieser KKP wurden nebst der Sozialen Arbeit auch die Polizei und

private Sicherheitsdienste am häufigsten genannt (siehe Tabelle). Damit lässt sich für den Kanton Zürich eine Tendenz bestätigen, die im deutschsprachigen Diskurs zur KKP bereits seit längerer Zeit beobachtet wird: Eine zunehmende Annäherung von Sozialer Arbeit und Polizei unter der Etikette der Prävention (Huber 2009). Da dies jedoch nicht gleichzusetzen ist mit einer reflektierten Kooperations- und Abgrenzungsform hinsichtlich Zielsetzung und ebenso wenig mit einem selbstreflexiven Rollenverständnis, sind auch die von Möller (2010) aufgeworfenen Fragen zu stellen: Ist ein Abbau der Spannungen zwischen Polizei und Sozialer Arbeit überhaupt notwendig? Oder ist die Polizeiarbeit in Präventionsfragen mittlerweile dieselbe wie die der Sozialen Arbeit? Und in Bezug auf die Schwierigkeit der Vernetzungen, insbesondere auf kommunaler Ebene ist schliesslich zu fragen: Durch welche Zusammenarbeit wird der wechselseitige Respekt vor professioneller Identität, Auftragslage und spezifischen Kompetenzen gewahrt? (Möller 2010, S. 10). Diesbezüglich interessant ist auch die Tatsache, dass in den befragten Gemeinden unabhängig von der Anzahl umgesetzter Massnahmen, Gremien oder Projekte gerade die Frage nach der Abgrenzung innerhalb des übergreifenden Präventionsarrangements kaum aufgegriffen wurde.

In entsprechenden wissenschaftlichen Auseinandersetzungen lassen sich drei Schwerpunkte ausmachen, zu welchen über die vergangenen vierzig Jahre chronologisch Fragen nach der Rolle der Sozialen Arbeit in oder an der kriminalpräventiven Arbeit gestellt wurden (Möller 2010, Dölker/Gillich 2009, Simon 1999). Begonnen wurde (1) mit der Betonung von Widersprüchen. Anschliessend wurde (2) eine mit dem starken Anstieg von Präventionsnachfrage und -angeboten zusammenhängende Verwässerungstendenz problematisiert. Heute wird (3) eine erneute Ausdifferenzierung des Präventionsbegriffs und ein Explizieren von Autonomie und Grenzen angestrebt. In der Schweiz scheint der letzte Punkt im zunehmenden Präventionsengagement auf Gemeindeebene noch selten aufgegriffen geworden zu sein. Die folgende Gliederung widerspiegelt chronologisch die angesprochene fachliche Thematisierung des Verhältnisses einer advokatorisch orientierten Sozialen Arbeit zu repressiveren Akteuren.

1. Widersprüche und Zielkonflikte

Die Argumentationsgrundlagen, die ausschliesslich die Differenzen zwischen «Bullen» hier, «Sozialsofties» dort» (Möller 2010, S. 9) betonen und oft als unüberwindbar bezeichnet werden, stammen vorwiegend aus den

Diskursen der 1980er und 90er Jahre und gelten grösstenteils als überholt. Mögliche Folgen von als gemeinsam mit der Polizei wahrnehmbaren Präventionsaktivitäten können aus Sicht der Sozialen Arbeit jedoch nach wie vor Risikofaktoren darstellen. Dazu werden bspw. der erschwerete Vertrauensaufbau oder Verallgemeinerungen des Verdachtsmoments gezählt, was zu einem «defensiven Rückzug der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum» (Huber 2009, S. 277) führen kann. Damit könnte sich die Soziale Arbeit längerfristig die Grundlagen wie auch die Ziele ihrer fallbezogenen Praxis bspw. in Jugendarbeit und Streetwork entziehen (Klaus 2006, S. 251). Dass diese offensichtlich erscheinenden Risiken aus Sicht der Sozialen Arbeit aktuell wieder mehrfach betont werden, hat unter anderem damit zu tun, dass sie in der KKP lange Zeit übersehen oder aber verdrängt worden sind (Möller 2010, S. 10). Die Konsequenz darf dabei nicht eine Einschränkung oder gar ein Rückzug aus den Arbeitsgebieten in öffentlichen Räumen sein, sondern eine Sensibilisierung gegenüber Verwässerungstendenzen in Zuständigkeits-, Definitions- und Zielfragen.

2. Verwässerung der Präventionsziele und -akteure und des Präventionsbegriffs

Das Handlungsfeld der Kriminalprävention kann somit auf verschiedenen Ebenen zu expliziten oder impliziten Spannungen führen. Ungenau geplante Annäherungen in Präventionsprojekten haben oft zur Folge, dass «alle öffentlichen Akteure (neben der Sozialen Arbeit z. B. auch Polizei und Ordnungsbehörden) ihre präventive Bedeutung betonen» (Dölker/Gillich 2009, S. 7). Der verbreitete Gebrauch des Präventionsbegriffs hat folglich auch die nicht-intendierte Wirkung, dass gerade eine fachlich abgestützte und reflektiert umgesetzte Präventionsarbeit den so entstandenen Erwartungen eines Allerheilmittels nicht gewachsen ist und im Endeffekt abgewertet wird (Simon 1999). Folglich wird unterdessen insbesondere von Vertretern der Sozialen Arbeit gefordert, im kooperativen Engagement wieder einen Schritt rückwärts zu gehen. Diese Ansicht beruht auf der Annahme, dass die oft diametrale Differenz der Berufsgruppen bezüglich Präventionsvorstellungen akzeptiert werden könnte, ohne dass gegeneinander gearbeitet wird. Vor allem müsse sich die Soziale Arbeit «fragen, ob sie – im Sinne ihrer Klientel, für die sie immerhin zu handeln vorgibt – dabei auf «ihre Präventionskosten kommt», was folglich für die Menschen übrigbleibt» (Dölker/Gillich 2009, S. 8).

3. Gemeinsame, aber dennoch getrennte Präventionsarbeit

Zur Wahrung dieser Selbstverständlichkeiten der beteiligten Professionen ist gemäss Möller «die Installation bzw. Intensivierung und Systematisierung von Plattformen konstruktiv-kritischen Dialogs, vor allem themen-, situations- und zielgruppenbezogen, unverzichtbar» (Möller 2010, S. 25). Doch gerade in der Praxis, bspw. in einer stark personenbezogenen, kleineren Gemeinde, erscheinen gemäss unseren Telefoninterviews fachsprachlich schnell vollzogene Setzungen wie «differenzierte Strukturen» oder «konstruktiv-kritische Dialoge» (ebd.) als zu realitätsferne Forderungen. Aber auch die Wahrung der Anonymität, die Vermeidung eines personen- und gruppenbezogenen Informationsaustauschs (Simon 1999) wird hinsichtlich effektiver Umsetzung oft unterschätzt. Werden also distanzierende Dialoge gefordert, wird dies höchstens in urbanen Präventionsgremien, in welchen Präventionsprojekte längerfristig und umsichtig aufgegriffen werden, aufgegriffen. Kleinere Gemeinden mit ihren angesprochenen Autonomieansprüchen (s. o.) fühlen sich von vorstrukturierten Abläufen auch in föderalistischer Hinsicht schnell bedroht oder sie wollen zumindest – wie bspw. in der etablierten Suchtprävention an Schulen üblich – aus einem grossen Angebot an Projekten selbst auswählen. In den Arbeitsfeldern der Gemeinden müssen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter somit selbst die Verantwortung übernehmen können, im meist informellen gemeindepolitischen Alltag auf die eigenen Ansprüche zu bestehen, eine kritische Distanz zu undifferenzierten Präventionszielen zu wahren und kommunale Präventionsarbeit in ihrem Umfang proaktiv mitzugestalten.

Verschiedene der untersuchten kommunalen Präventionsarrangements haben schliesslich aufgezeigt, dass die Begriffe Intervention und Prävention oft synonym benutzt werden, dass sich interdisziplinäre Kommunikation und Planung schnell in einem rechtlichen Graubereich befinden und dass die jeweils angesprochenen Jugendlichen meist nur als Problemgruppe und passive Empfänger von Gremienbeschlüssen dastehen. Diese Herausforderungen verlangen von der Sozialen Arbeit weder eine Pauschalkritik, welche sie von den Geschehnissen isolieren und diese anderen Disziplinen überlässt, noch eine unkritische Mitarbeit ohne fachliches Selbstbewusstsein oder ohne Bewusstsein der Spannungsfelder. Notwendig scheint vielmehr die proaktive Beanspruchung einer frühzeitigen Einflussnahme auf Prozesse der Problem- und Lösungsdefinitionen im öffentlichen Raum. Dazu gehören bspw. eine rechtzeitige Berufung in ein Gremium sowie ein mitbestimmender und -gestaltender Einbezug von Präventionsempfängerinnen und -empfängern (oder zumindest deren Vertre-

tung). Erst dadurch kann in den alltäglichen, gemeindespezifischen Interaktionsformen die eigene, disziplinäre Zielsetzung gewahrt werden, weil sich die Fachlichkeit des vernetzten Austausches in der KKP nicht allein in Struktur und Formen von übergreifenden Gremien und Konzepten definiert. Deshalb sollen sich die Soziale Arbeit und deren Fachpersonen trotz aller Tendenz Richtung Kooperation erlauben können, bei gewissen Präventionsprojekten nicht teilzunehmen, wenn bspw. der Eindruck besteht, dass ihr Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht (oder das der Präventionsadressatengruppe) gering oder die Erwartungen zu hoch gesteckt sind.

Ausblick: Möglichkeiten und Grenzen von kommunaler Kriminalprävention zur Prävention von Jugendgewalt im Kanton Zürich

In diesem Abschnitt wird der Blickwinkel wieder geöffnet, um auch im Sinne eines Ausblicks eher allgemeine Aspekte im Kontext von vernetzter Gewaltprävention zu thematisieren.

Zunächst kann hinsichtlich der *Vernetzungsformen* im Kontext von kommunalen Präventionsarrangements festgehalten werden, dass – im Gegensatz zu den deutschen Bundesländern mit ihren Landespräventionsräten – der Kanton Zürich keine übergeordneten, fest institutionalisierten Strukturen kennt.⁵ Unsere Studie zeigte, dass der Bedarf an Prävention von Jugendgewalt und anderem Problemverhalten ausserhalb der Zentren eher gering ist und allgemein ein grosser Unterschied zwischen Zentrum und Peripherie und der damit einhergehenden Ausdifferenzierung des Problemausmasses besteht. Vor diesem Hintergrund erscheint die flächendeckende Installierung einer kantonalen Struktur als nicht opportun. Vielmehr sollten Gemeinden ihrem Bedarf entsprechend Gelegenheit zur Informationsbeschaffung und dem Erhalt von Unterstützung bei der Umsetzung von Programmen zur Gewaltprävention oder anderem Problemverhalten erhalten. Gleichwohl sind viele Gemeinden in der Präventionsarbeit aktiv und die starke Zunahme der Kriminalprävention vor allem in den letzten 10 Jahren förderte einige positive Beispiele zu Tage. So bestehen in den grösseren Zentrumstädteln seit geraumer Zeit vernetzte Gremien, wie z. B. permanente ressortübergreifende «Runde Tische» zur Jugendgewalt, Gewaltpräventionsbeauftragte, oder auch grössere Vernetzungsprojekte zur Eindämmung von Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel (Langstrasse Plus in Zürich). Aber auch mehrere mittlere Gemeinden sind sehr aktiv in der Prävention allgemein und bezüglich Jugendgewalt. Ebenfalls zeigte sich in unserer Untersuchung, dass regionale Kooperationen für Organisationen des gleichen Typus (z. B. in der Jugendarbeit oder den poli-

zeilichen Jugenddiensten) bestehen oder im Ausbau begriffen sind (was aber nicht unter die ressortübergreifende Definition von KKP fällt).

Durchaus vorhandener Bedarf zeigte sich ferner in unserer Untersuchung hinsichtlich der Unterstützung beim *gemeindeübergreifenden Austausch* und dem Aufbau von Vernetzungen. Im Kontext von Netzwerken zur Gewaltprävention möchten wir auf zwei *mögliche Spannungsfelder* hinweisen (Manzoni et al. 2011). Vor dem Hintergrund der beinahe völligen Absenz von Jugendlichen in den Vernetzungsgremien in unserer Studie stellt sich erstens die Frage nach der *geeigneten Zusammensetzung des Präventionsgremiums*: Auf der einen Seite bestehen formelle Vernetzungen weniger strategisch oder politisch orientierter Fachpersonen. Deren Arbeitsfeld ist nicht unmittelbar an den Geschehnissen und Jugendlichen situiert, da sie primär in der Exekutive und Verwaltung tätig sind. Die in entsprechenden Gremien formulierten strategischen Ziele gelangen erst anschliessend an einen Kreis von Fachleuten mit engerem Bezug zu Jugendlichen wie aufsuchende und offene Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit. Diese können dann durchaus partizipative Lösungen zu den vorgegebenen Zielen vorsehen, was aber eine Mitbestimmung an den übergeordneten strategischen Zielsetzungen sowohl der Sozialen Arbeit als auch der Präventionsadressaten nur in geringem Masse zulässt. Unter Umständen bietet sich so zwar ein Vorteil der effizienteren Entscheidung über Ziele. Dies bedingt jedoch mindestens eine politische Legitimierung des Gremiums, indem bspw. eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines/r fachlich versierten Jugendbeauftragten zusammengestellt wird. Auf der anderen Seite stünde ein Gremium, dessen Zusammensetzung unter Berücksichtigung aller an der Problemlage Beteiligten oder Interessierten zustande gekommen ist. Hier sind längere Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse zu erwarten. Der Vorteil liegt aber in der Möglichkeit der direkten *Partizipation von Jugendlichen* von Anfang an, was bei geeigneter Umsetzung eine breitere Abstützung der Ziele und Nachhaltigkeit der Wirkungen mit sich bringt.

Zweitens bietet die Vernetzung offenkundig die Möglichkeit, dank einem fachübergreifenden Austausch mehr Kenntnisse zu und Perspektiven auf Problemlagen zu erfahren. Dabei sind bei diesem Austausch jedoch rechtliche Aspekte zu beachten, so dass mitunter *rechtliche Grauzonen* im interdisziplinären Austausch bspw. zwischen Jugendarbeit und Polizei entstehen können, die unter Umständen gar eine wirkungsvolle Arbeit behindern können. Der Umgang und die Regelung des Austauschs personenbezogener Daten sollten in den Gremien umfassend abgeklärt und verschriftlicht werden.

In Deutschland wurde prägnante Kritik an der Praxis der KKP bezüglich mangelnder Bürgerbeteiligung und unklaren Zielen und insbesondere einer Unklarheit über die Aufgaben der KKP vorgetragen (Jasch 2003). Uneinigkeit herrsche in Bezug auf das Profil des Gremiums (Steuer-/Lenkungsgruppe, Kommunikationsplattform, oder nur Öffentlichkeitsarbeit) wie auch auf die Verbindlichkeit von erarbeiteten Vorschlägen und Entscheidungen. Da die Gremien überwiegend keinen rechtlichen Status besitzen und die Landesregierungen ihnen weder Kompetenzen noch spezifische Aufgaben gaben, bestehe die Gefahr, dass die Gremien zu reinen «Debattierclubs» (Jasch 2003, S. 413) mutierten. Uns scheint, dass – obwohl die politische Einsicht in die Notwendigkeit von Kriminalprävention nicht immer gegeben ist – in der Schweiz für die Kriminalprävention förderlichere Gemeindestrukturen bestehen als in Deutschland. Im Gegensatz zu diesen sind die schweizerischen Kommunen aufgrund der föderalen Strukturen mit Entscheidungsmacht ausgerüstet und können bei Bedarf an verbindlichen Zielen der Prävention oder Intervention arbeiten.

Bedarf bestand weiter an Zugang zu Gewaltpräventionsangeboten sowie bewährten Modellen und Fachpersonen im Bereich sonstiges Problemverhalten. Beim Zugang zu «bewährten» Modellen der Gewaltprävention ist darauf zu achten, dass diese bereits evaluierte Programme darstellen, d. h. solche, die sich wiederholt unter Verwendung von *wissenschaftlichen Kriterien* bei der Reduktion von Gewalthandlungen als wirksam erwiesen haben. Hierzu bestehen Bemühungen, im Rahmen des nationalen Programms «Jugend und Gewalt»⁶, das einschlägige Wissen zusammenzutragen und Interessierten auf einer Internetplattform zur Verfügung zu stellen.

Unsere Studie verwies ferner darauf, dass doch mancherorts ein mangelndes Verständnis zur Unterscheidung zwischen *Prävention* (Verhinderung künftiger Taten) und *Intervention* (unmittelbare Reaktion auf einen Vorfall) besteht. Obwohl die Grenze zwischen indizierter Prävention und Intervention fließend ist (z. B. therapeutische Programme für bereits delinquente Jugendliche), ist es insbesondere für die gemeinsame Kooperationsarbeit unverzichtbar, dass ein gemeinsames Verständnis über verwendete Begrifflichkeiten geschaffen und zu einem besseren Verständnis von grundlegenden Ansätzen der Prävention beigetragen wird.

Ebenfalls wichtig für die Etablierung von vernetzten Präventionsgremien ist, dass ein gemeinsames Verständnis über *Ziele und Vorgehensweisen* bei allen Akteuren geschaffen wird und nicht nur Partikularinteressen verfolgt werden. Diese Frage nach den Zielen bzw. Inhalten

der vernetzten Präventionsgremien, seien es etablierte oder erst noch zu bildende Arrangements kommunaler Kriminalprävention, stellen wir abschliessend zur Diskussion. Dies deshalb, weil hierzu beunruhigende Kritik aus Deutschland kommt, in der Jasch (2003) bezüglich unklaren Inhalten von einer »Konzept- und Konturlosigkeit« spricht, die die Grundidee der KKP insgesamt gefährde, da es blosse symbolische Politik darstelle. Mit ihm plädieren auch wir dafür, dass man sich zuerst über Problemdefinition und das Problemausmass vor Ort kundig macht und zwar anhand von wissenschaftlichen Studien, die bei Bedarf auch einzelne Stadtteile genauer analysieren. So kann zum Beispiel durch Bevölkerungsbefragungen unter anderem geklärt werden, welche Probleme (Drogen, Abfall, Vandalismus, usw.) wahrgenommen werden oder inwiefern selbst erlebte Kriminalität (Opfererfahrungen) und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner im gegebenen Fall zueinander in Beziehung stehen. In einem zweiten Schritt muss eine Verständigung über die Mittel zur Zielerreichung erzielt werden. Dies ist ungleich schwieriger. Denn erstens beansprucht seriöse und wirksame Prävention von Jugendgewalt (Eisner et al. 2008) mitunter auch erhebliche finanzielle Ressourcen, nicht zuletzt, wenn auch eine Einschätzung über die Wirksamkeit des Programms erzielt werden soll (Obergfell-Fuchs 2000, 2004). Dies ist gerade bei angespannter Budgetlage erforderlich, will man nicht unnötig Geld ausgeben für Programme, die zwar mit viel Enthusiasmus umgesetzt werden, aber keine Wirkung in Bezug auf das anvisierte Problemverhalten haben.

Zweitens können aber auch unterschiedliche Vorstellungen von «Sicherheit» oder «Sauberkeit», gar von Moral, innerhalb einer lokalen Gemeinschaft bestehen, die als solche nicht als homogen vorausgesetzt werden können. Diese Heterogenität der Bevölkerungsgruppen muss auch bei der Wahl der Mittel berücksichtigt werden. Nicht zuletzt wird es einen Teil der Bevölkerung geben, der angesichts der damit verbundenen Wahrnehmung von verstärkter sozialer Kontrolle nicht darauf drängt, Teil eines sozialräumlichen Präventionsprogramms zu sein. Damit wird der Umstand angesprochen, dass nicht alle Mitglieder einer Gemeinschaft für Präventionsaktivitäten gewonnen werden können. Insbesondere marginale, als potentiell «störend» wahrgenommene Gruppen, aber auch aufgrund von Sprachhindernissen schwierig zureichende ethnische Minderheiten sollten jedoch in die Problemlösung miteinbezogen werden. Hierbei kann der aufsuchenden Jugendarbeit oder allgemein Streetworkern eine zentrale, vermittelnde Rolle zugeschrieben werden. Jedenfalls darf KKP nicht

dazu instrumentalisiert werden, missliebige Gruppen zu vertreiben und dadurch Marginalisierungsprozesse noch zu fördern.

Insgesamt gesehen wurde deutlich, dass KKP ein voraussetzungsreiches Unternehmen zur Erreichung von gemeinsam ausgehandelten Präventionszielen und deren Umsetzung darstellt. Der aktiven Mitwirkung der Bevölkerung sollte im Rahmen von KKP vermehrt Gewicht verliehen werden, sei es bei der Mitbestimmung über die als wichtig erachteten Probleme, sei es bei der Mitgestaltung bzw. Umsetzung von Präventionsaktivitäten. Die Profession der Sozialen Arbeit nimmt in verschiedenen Berufsfeldern bereits in signifikanter Weise ihre Expertise bei vernetzter Gewaltprävention wahr. Sie könnte sich durch eine fundiertere Bewusstwerdung ihres spezifischen kriminalpräventiven Potentials jedoch noch mehr als unerlässlicher Partner in kriminalpräventiven Gremien empfehlen.

Literatur

Albrecht, Hans-Jörg (2002). Kriminologische Erfahrungen und kriminalpräventive Räte. In Rainer Prætorius (Hrsg.), *Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent*. Baden-Baden: Nomos, S. 22–40.

Bannenberg, Britta, Coester, Marc & Marks, Erich (Hrsg.) (2005). *Kommunale Kriminalprävention: ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages, (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart)*. Godesberg: Forum-Verlag.

Beelmann, Andreas & Raabe, Tobias (2007). Dissozialität von Kindern und Jugendlichen. Göttingen: Hogrefe.

Brandstetter, Manuela (2009). *Gewalt im sozialen Nahraum. Zur Logik von Prävention und Vorsorge in ländlichen Sozialräumen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Caplan, Gerald (1964). *Principles of preventive psychiatry*. New York: Basic Books.

Dölker, Frank & Gillich, Stefan (2009). Vom Dilemma des Widerspruchs im Spannungsfeld von Kriminalisierung und Prävention. In Frank Dölker & Stefan Gillich (Hrsg.), *Streetwork im Widerspruch. Handeln im Spannungsfeld von Kriminalisierung und Prävention*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

von Kriminalisierung und Prävention. Gründau-Rothenbergen: TRIGA, S. 7–13.

Dölling, Dieter, Feltes, Thomas, Heinz, Wolfgang & Kury, Helmut (Hrsg.) (2003). *Kommunale Kriminalprävention: Analysen und Perspektiven; Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg*. Holzkirchen: Felix Verlag.

Eisner, Manuel, Ribeaud, Denis & Locher, Rahel (2008). *Prävention von Jugendgewalt – Expertenbericht*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Eser Davolio, Miryam & Drilling, Matthias (2008). *Gemeinden antworten auf Rechtsextremismus. Perspektiven für eine Kooperation zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft*. Bern, Stuttgart & Wien: Haupt.

Feltes, Thomas (2010). Polizei und Soziale Arbeit – die polizeiwissenschaftlich-kriminologische Sicht. In Kurt Möller (Hrsg.), *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit*. Weinheim und München: Juventa, S. 28–36.

Gillich, Stefan (2009). Handeln zwischen Prävention und ordnungspolitischer Verennahmung: Anforderungen an Streetwork. In Frank Dölker & Stefan Gillich (Hrsg.), *Streetwork im Widerspruch. Handeln im Spannungsfeld von Kriminalisierung und Prävention*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

deln im Spannungsfeld von Kriminalisierung und Prävention. Gründau-Rothenbergen: TRIGA, S. 24–38.

Huber, Sven (2009). Soziale Arbeit in der Stadt – Zwischen ordnungspolitischen Vereinnahmungsversuchen und fachlichen Autonomiebestrebungen. In Bettina Grubenmann & Jürgen Oelkers (Hrsg.), *Das Soziale in der Pädagogik*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 269–284.

Jasch, Michael (2003). Kommunale Kriminalprävention in der Krise. In: *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86 (6), S. 411–420.

Kilb, Rainer (2009). *Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategie und Ansätze im Umgang mit Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Klaus, Adrian (2006). Blick in die Schweiz. In Stefan Gillich (Hrsg.), *Professionelles Handeln auf der Strasse. Praxisbuch Streetwork und Mobile Jugendarbeit*. Gelnhausen: TRIGA, S. 248–259.

Manzoni, Patrik, Keller, Samuel & Gabriel, Thomas (2011). *Bedarfsabklärung zur Prävention von Gewalt und Problemverhalten bei jungen Menschen in Zürcher Gemeinden. Schlussbericht*. Dübendorf: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW – Soziale Arbeit.

Möller, Kurt (2010). Polizei und Soziale Arbeit – von Konfrontationen und Substitution zu Dialog und Kooperation? Eine Einführung. In Kurt Möller (Hrsg.), *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit*. Weinheim und München: Juventa, S. 9–13.

Obergfell-Fuchs, Joachim (2000). Kriminologische Forschung und kommunale Kriminalprävention. *Neue Kriminalpolitik: Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft*, 12 (2), S. 33–37.

Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (2005). Sozialraum und sozialer Ausschluss. In Roland Anhorn & Frank Bettinger (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer* Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 115–147.

Sampson, Robert J., Raudenbush, Stephen W. & Earls, Felton (1997). Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: *Science* 277, S. 918–24.

Schreiber, Verena (2007). *Kommunale Präventionsgremien in Deutschland: Ergebnisse der ersten deutschlandweiten Online-Umfrage*. 12. Deutscher Präventionstag (DPT), Wiesbaden. <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/166>

Schuler, Martin & Joye, Dominique (ohne Jahr). *Typologie der Gemeinden der Schweiz: 1980–2000*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Schwarzenegger, Christian (2008). Kommunale Kriminalprävention – der Beitrag der kriminologischen Forschung. In Christian Schwarzenegger & Jürg Müller (Eds.), *Erstes Zürcher Präventionsforum: Kommunale Kriminalprävention, Crime Mapping, Einbruchskriminalität*. Zürich: Schulthess, S. 21–40.

Schwind, Hans-Dieter (2004). *Kriminologie* (14. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Simon, Titus (1999). Sozialarbeit und Polizei. Neue Aufgaben, Gemeinsamkeiten und notwendige Grenzen. In: *Bürgerrechte & Polizei/CLIP* (63) 2, S. 39–48.

Skogan, Wesley G. (1990). *Disorder and decline – Crime and the spiral of decay in American Neighbourhoods*. New York: Free Press.

Steffen, Wiebke (2006). Kriminalprävention in Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte? In: Thomas Feltes, Christian Pfeiffer & Gernot Steinhilper (Hrsg.), *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen*. Heidelberg: C.F. Müller Verlag, S. 1145–1146.

Steiner, Olivier, Fabian, Carlo & Schnorr, Valentin (2006). *Kurzbericht Evaluation PINTO – Prävention, Intervention, Toleranz*. Basel: FHNW Hochschule für Soziale Arbeit.

Young, Christopher (2007). Aufrüstung der Gemeinden gegen Unordnung und

Unsicherheit. Staatliche Sicherheitsdienstleistungen in Zürcher Gemeinden 1980–2004. In Hans-Jörg Gilomen, Margrit Müller & Laurent Tissot (Hrsg.),

Dienstleistungen. Expansion und Transformation des «dritten Sektors» (15.–20. Jahrhundert). Zürich: Chronos Verlag, S. 265–286.

Anmerkungen

- 1 Kriminologische Regionalanalysen erheben die Kriminalitätsangst und Opfererfahrungen von Bewohnern in möglichst kleinen räumlichen Einheiten, um eine Grundlage für geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den identifizierten räumlichen Hot Spots zu erhalten.
- 2 Eine ältere, weitgehend analoge Unterscheidung ist die in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention (Caplan 1964).
- 3 Weitere Informationen abrufbar unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/raeumliche_typologien/01.html.
- 4 Die Reihenfolge der Aufzählungen bezieht sich auf die Gremiumsformen, nicht auf die Häufigkeit, mit der diese genannt werden.
- 5 Auch die Koordinationsgruppe Jugendgewalt des Kantons Zürich, die Massnahmen der kantonalen Direktionen gegen Jugendgewalt koordiniert (und deren Mitglieder sich mehrheitlich auch aus diesen Direktionen zusammensetzen) ist nicht als institutionelle Dachstruktur für alle kriminalpräventiv tätigen Organisationen, Gruppen und Initiativen zu verstehen.
- 6 Siehe unter: <http://www.jugendundgewalt.ch>.